

1. Gegenstand

Dieses Dokument regelt den Verfahrensablauf für den Aus- bzw. Einflug vom / zum Flugplatz Fricktal-Schupfart und die Auflagen, welche durch Passagiere und Besatzungen eingehalten werden müssen. Die Grundlage dieses Dokumentes bildet die Vereinbarung zwischen der Oberzolldirektion und dem Flugplatz Fricktal-Schupfart vom 30. März 2009. Änderungen sind jederzeit möglich.

2. Geltungsbereich

Die Regelung gilt ausschliesslich für Passagiere und Besatzungsmitglieder, die für die Schweiz gültige Reisedokumente mitführen. Personen die der Visumspflicht unterliegen, haben zwingend über einen Zollflugplatz ein- oder auszureisen.

Dieses Zollverfahren ist nur auf Intra-Schengen Flüge (Flüge zwischen Schengen Staaten) anwendbar!

3. Zugelassene Waren

An Bord der Luftfahrzeuge dürfen sich befinden :

- a. Zum Luftfahrzeug gehörende Ausrüstung;
- b. Gebrauchtes persönliches Reisegeut der Passagiere und der Besatzung;
- c. Reiseproviant in der Menge eines Tagesbedarfs je Person;
- d. Tabakwaren, alkoholische Getränke im Rahmen der Freimengen sowie andere Waren im Rahmen der Wertfreigrenzen.

Befinden sich andere Waren an Bord, hat der Abflug bzw. die Landung zwingend über einen Zollflugplatz zu erfolgen.

Zollflugplätze sind ebenfalls anzufliegen, wenn

- a. Bei schweizerisch verzollten Flugzeugen im Ausland Reparatur- und Unterhaltsarbeiten durchgeführt worden sind;
- b. Bei schweizerisch unverzollten Flugzeugen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten in der Schweiz durchgeführt werden;
- c. In der Schweiz nicht verzollte Flugzeuge anders als für direkte Abflüge und Landungen verwendet werden.

4. Betriebstage

Zoll-Abflüge und Landungen sind nur während den C-Büro Betriebszeiten des Flugplatzes Fricktal-Schupfart möglich.

Ein Flugdienstleiter muss auf dem Flugplatz anwesend sein. Andernfalls muss der Aus- bzw. Einflug über einen Zollflugplatz erfolgen. Seitens Piloten besteht kein Recht auf Anwesenheit eines Flugdienstleiters.

5. Gebühren

Die Kosten für den Aus- bzw. Einflug finden Sie auf der aktuellen Gebührenliste.

6. Einflugverfahren

Der verantwortliche Pilot meldet zusätzlich zum **Tel. PPR** den geplanten Einflug auf www.aecs-fricktal.ch (Zollverfahren -> Zollerklärung) an. Hierfür wird das Formular „Zollerklärung für Grenzüberschreitende Flüge“ ausgefüllt und abgeschickt. Anschliessend erfolgt frühestens 24h vor der geplanten Landezeit ein Anruf beim Flugdienstleiter um die Zollanmeldung auszulösen.

Diese Anmeldung hat spätestens 2:15 h vor der geplanten Landung zu erfolgen.

Der Flugdienstleiter stellt den Zollbehörden spätestens 2h vor der geplanten Landung die Zollanmeldung des Piloten per Internet zu (Aktivierung).

J.

Vorzeitige Ankunft

Der Pilot stellt das Flugzeug auf dem ihm durch den Flugdienstleiter zugewiesenen Abstellplatz ab.

Der Flugdienstleiter ist verantwortlich, dass bis zur gemeldeter Ankunftszeit allfälliges Gepäck/Waren im Flugzeug verbleiben, der Pilot und die Passagiere sich direkt zum C – Büro begeben und dort allfällige Kontrollen abwarten (bis zur planmässigen Ankunftszeit).

Planmässige Ankunft

Erfolgt keine Intervention durch die Zollbehörden, gilt die Einreise für Pilot und Passagiere als gewährt.

Verspätete Ankunft

Verspätungen über 30 Minuten meldet der Flugdienstleiter den Zollbehörden durch erneutes Senden des Formulars (Bemerkungen an Behörden ausfüllen).

Flugabbruch oder Änderung der Reiseroute

Flugabbruch oder Änderung der Reiseroute meldet der Flugdienstleiter umgehend den Zollbehörden per Formular (in dringenden Fällen telefonisch).

7. Abflugverfahren

Der verantwortliche Pilot meldet den geplanten Abflug auf www.aecs-fricktal.ch (Zollverfahren -> Zollerklärung) an. Hierfür wird das Formular „Zollerklärung für Grenzüberschreitende Flüge“ ausgefüllt und abgeschickt. Anschliessend erfolgt frühestens 24h vor der geplanten Startzeit ein Anruf beim Flugdienstleiter um die Zollanmeldung auszulösen.

Diese Anmeldung hat spätestens 1:15 h vor dem geplanten Start zu erfolgen.

Der Flugdienstleiter stellt den Zollbehörden spätestens 1h vor dem geplanten Start die Zollanmeldung des Piloten per Internet zu (Aktivierung).

Vorzeitiger Abflug

Der Flugdienstleiter ist verantwortlich, dass die geplante und angemeldete Startzeit eingehalten wird. **Ein vorzeitiger Start ist ausgeschlossen.**

Planmässiger Abflug

Erfolgt bis 15 Minuten vor der gemeldeten Startzeit keine Intervention durch die Zollbehörden, gilt der Abflug als gewährt.

Verspäteter Abflug

Verspätungen über 30 Minuten meldet der Flugdienstleiter den Zollbehörden durch erneutes Senden des Formulars (Bemerkungen an Behörden ausfüllen).

Flugabbruch oder Änderung der Reiseroute

Flugabbruch oder Änderung der Reiseroute meldet der Flugdienstleiter umgehend den Zollbehörden per Formular (in dringenden Fällen telefonisch).

8. Systemausfall

Systemprobleme (Internet, Server ...) meldet der Flugdienstleiter umgehend telefonisch den Zollbehörden und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

Zoll Rheinfelden: Tel. 061 645 94 88 ausserhalb Bürozeiten Tel. 079 570 05 23

GWPO GAC Zürich: Tel. 043 816 20 80

9. Kontakt:

Flugplatz Fricktal-Schupfart CH-4325 Schupfart

Flugdienstleiter (Wochenende) : Tel. 0041(0)62 871 22 22

Sekretariat: (Mo-Fr) : Tel. 0041(0)62 871 22 22